



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
500/303/2013

bearbeitet von:
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Dernbauer DW 89992 | Reisenauer

elektronisch erreichbar:
guido.dernbauer@staedtebund.gv.at

An das
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

per E-Mail:
michael.aumer@lebensministerium.at;
evelyne.seitz@lebensministerium.at

Wien, 25. März 2013
**Novelle zum Umweltförderungsgesetz;
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben vom 8. März 2013, BMLFUW-LE.1.4.1/0076-II/3/2012,
übermittelten Entwurf zu einer Novelle des Umweltförderungsgesetzes, gibt der
Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines:

Der Österreichische Städtebund begrüßt ausdrücklich die Aufstockung des
Zusagerahmens für die Siedlungswasserwirtschaft von 45 Mio€ für das Jahr
2013 und 100 Mio€ für das Jahr 2014. Damit wird ein wesentlicher Beitrag für
die Abwicklung der erforderlichen Investitionen und Sanierungsmaßnahmen in
der Siedlungswasserwirtschaft geleistet.

Es ist erforderlich, dass die Mittel der Umweltförderung auch weiterhin für das
Ausmaß der zu erwartenden Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft zur
Verfügung gestellt werden.

Anmerkung zum § 12 (6) Verständigung bei Ablehnung:

„Eine Ablehnung erfolgt nur über schriftliche Einforderung des Fördernehmers“.

Es wird angeregt, dass auch weiterhin der Fördernehmer bei Ablehnung bzw. auch bei Zurückstellen von Projekten automatisch benachrichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär